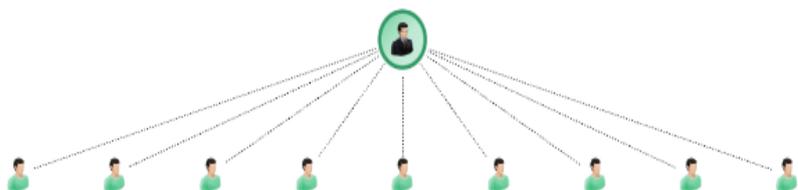
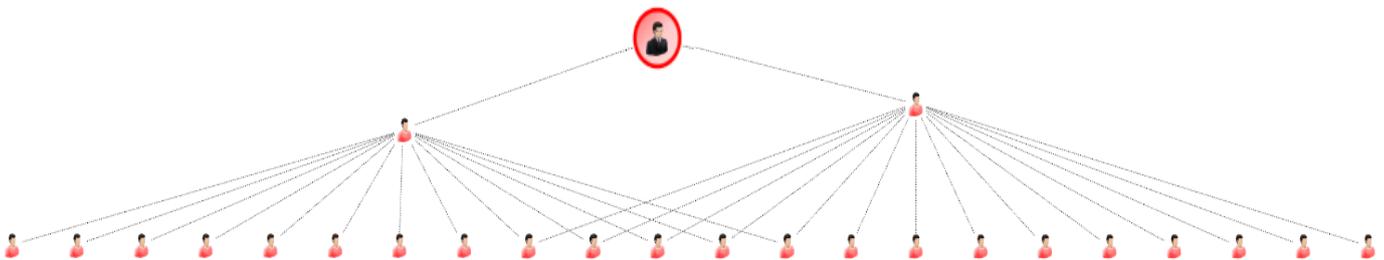
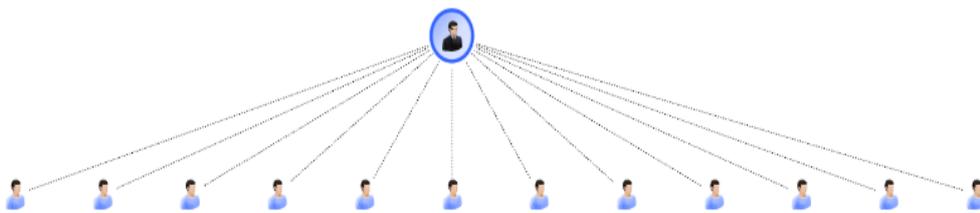


Anhang 2

Strukturkriminalität – Lagebericht 2024



Ersteller	Polizei Kanton Solothurn unter Mitwirkung der Arbeitsgruppe Strukturkriminalität
Version vom	1. Mai 2025
Dokumentstatus	Endversion
Verteiler	Gemäss RRB

INHALTSVERZEICHNIS

Hauptkenntnisse	1
1. Einleitung	2
1.1 Definitionen und grafische Darstellung der Organisierten Kriminalitätsformen	2
1.2 Dunkelziffer – Herausforderung betr. Datenerhebung	3
2 Menschenhandel	5
2.1 Einführung	5
2.2 Menschenhandel zwecks der sexuellen Ausbeutung	6
2.2.1 Lage im Kanton Solothurn	6
2.3 Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft	8
2.3.1 Lage im Kanton Solothurn	8
2.4 Förderung der Prostitution	9
2.4.1 Einführung	9
2.4.2 Lage im Kanton Solothurn	9
3 Illegaler Betäubungsmittelhandel	11
3.1 Lage im Kanton Solothurn	11
3.2 Verwendung verschlüsselter Kommunikationssysteme	14
3.3 Abwasseranalyse und Drogen	15
3.3.1 Einführung	15
3.3.2 Ergebnisse	15
4 Phänomene der Strukturkriminalität	17
4.1 Rockerkriminalität	17
4.1.1 Einführung	17
4.1.2 Lage im Kanton Solothurn	18
4.2 Konkursreiterei	18
4.3 Schwarzarbeit – Einschätzung des AWA	19

Haupterkenntnisse

Kriminelle Gruppierungen, bei denen die Täterschaft im Rahmen von organisierten Strukturen handelt, sind im Kanton Solothurn präsent. Aktivitäten dieser Gruppierungen werden primär in den Bereichen Menschen- und Betäubungsmittelhandel festgestellt. Für das Jahr 2024 konnten folgende Haupterkenntnisse festgehalten werden:

- Im Kanton Solothurn sind kriminelle Strukturen im Bereich Menschenhandel (insb. zwecks der sexuellen Ausbeutung) vorhanden. Der Menschenhandel findet hauptsächlich im Verborgenen statt und kommt in verschiedenen - auch unscheinbaren - Formen vor. Deswegen ist es für die Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörden sowie für die Bevölkerung des Kantons Solothurn schwierig, Menschenhandel zu erkennen und bekämpfen. Die Globalisierung (insb. die vereinfachte Mobilität) und die Technologisierung (insb. die Zunahme der Kommunikation über die sozialen Medien) haben das Ausmass und Vorgehen des Menschenhandels massgeblich beeinflusst und erleichtert.
- Menschenhandel wird oft mit Prostitution, Hauswirtschaft oder dem Gastgewerbe in Verbindung gebracht. Er ist jedoch auch im Bausektor, in Coiffeursalons oder in Nagelstudios eine Realität. Das tatsächliche Ausmass des Phänomens ist schwer einzuschätzen, da es sich um klassische Holdelikte handelt. Die verfügbaren Daten hängen von der ressourcenabhängigen Kontroll- und Ermittlungsarbeit der kantonalen Akteure ab sowie vorab generell von einer strukturierten Datenhebung ab.
- Laut Fachspezialist/innen des Kantons Solothurn wurde eine Zunahme von bulgarischen und rumänischen Prostituierten im Kanton festgestellt. Sie stehen offenbar unter grossem Druck und sind kaum zu Aussagen bereit. Dies führt zu einer geringen Anzahl von Anzeigen und weist auf eine bedeutende Dunkelziffer im Bereich Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung hin. Im Gegensatz zu anderen Kantonen konnten bislang keine Aktivitäten von kriminellen Gruppierungen aus Nigeria (insb. nigerianische Bruderschaften) oder aus Kolumbien festgestellt werden.
- Im Kanton Solothurn ist der Schmuggel und Handel von illegalen Betäubungsmitteln über das gesamte Kantonsgebiet verbreitet und professionell organisiert. Der illegale Betäubungsmittelmarkt ist der bedeutendste kriminelle Markt des Kantons. Insbesondere der Kokainhandel hat in den letzten Jahren eine spürbare Expansion erfahren. Laut Fachspezialist/innen wird der Kanton Solothurn von wichtigen Akteuren für die Planung und Logistik des Drogenhandels genutzt. Abwasseranalysen zeigen ausserdem einen signifikanten Kokainkonsum in der Region Zuchwil-Solothurn.
- Laut Fachspezialist/innen des Kantons Solothurn haben suspekte Aktivitäten im Spezial- und Kleingewerbe zugenommen. Diese Aktivitäten sind in verschiedenen Erscheinungsformen spürbar. Gängige Beispiele dieser Erscheinungsformen sind Nagelstudios, Coiffeursalons, Barbershops, Shisha-Bars sowie Dönerimbissläden und kleine Garagen (insbesondere mit Bezug auf den Handel mit hochwertigen Gebrauchtwagen). Diese Geschäfte werden auch für die Planung und Logistik von kriminellen Aktivitäten sowie zum Zweck der Geldwäscherei missbraucht.
- Im Kanton Solothurn konnte die Lage im Bereich Rockerkriminalität für das Jahr 2024 als ruhig bezeichnet werden. Aufgrund der Expansion des Bandidos MC in mehreren Kantonen der Schweiz und die daraus folgende Reaktion des Hells Angels MC kann das Potenzial für gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Rockergruppierungen im Kantonsgebiet nicht ausgeschlossen werden.

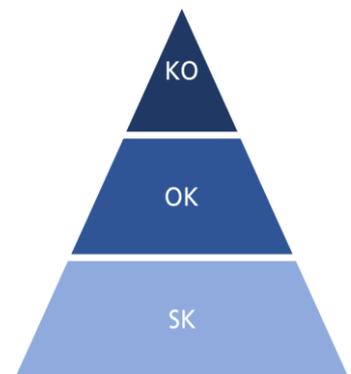
1. Einleitung

1.1 Definitionen und grafische Darstellung der Organisierten Kriminalitätsformen



Gemäss Artikel 260^{ter} des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) liegt eine kriminelle Organisation (KO) vor, wenn alternativ a) der Zweck der Organisation das Begehen von Gewaltverbrechen ist oder b) der Zweck die eigene Bereicherung mit verbrecherischen Mitteln darstellt. Diese schwerste Form der organisierten Kriminalität verlangt kumulativ das Vorliegen verschiedener Tatbestandsmerkmale.¹ Eigentlich fällt sie in die Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden des Bundes. Dennoch kann die Strafverfolgung in der Praxis beim erstermittelnden Kanton verbleiben, da die auf das Vorliegen einer KO hinweisenden kriminellen Strukturen in aller Regel erst im Laufe umfangreicher Ermittlungen ersichtlich werden oder aus Ressourcengründen entschieden wird, dass die kantonale Polizeibehörde zuständig bleibt.²

Je hierarchischer und klandestiner eine Gruppierung vorgeht, umso höher ist ihr Organisationsgrad. Es gibt jedoch viele Gruppierungen im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK), welche nicht so hochgradig strukturiert sowie organisiert sind und somit nicht eine KO darstellen. Das können beispielsweise kriminelle Gruppierungen im Menschen- oder Betäubungsmittelhandel sein, welche stark arbeitsteilig vorgehen und über einen längeren Zeitraum aktiv sind und eine kontinuierliche Mitgliedschaft haben.³ Clankriminalität ist eine Unterform, welche sich durch die spezifische Art der Zusammensetzung der Gruppierungen auszeichnet. Diese ist im Regelfall



¹ U.a. verankerte, dauerhafte Strukturen, Geheimhaltung/ Abschottung, Professionalität in allen Stadien der verbrecherischen Tätigkeit, Gewaltverbrechen oder zur Bereicherung (BM- und Vermögensdelikte).

² Die Übergabe der Fallbearbeitung an eine neue Strafverfolgungsbehörde ohne Fallkenntnisse wäre nicht zielführend.

³ Im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität bezeichnet der Ausdruck «organisierte kriminelle Gruppe» eine strukturierte Gruppe von drei oder mehr Personen, die eine gewisse Zeit lang besteht und gemeinsam mit dem Ziel vorgeht, eine oder mehrere schwere Straftaten oder in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen umschriebene Straftaten zu begehen, um sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil zu verschaffen – Art. 2 Begriffsbestimmungen (0.311.54).

familiär, verwandtschaftlich oder kulturell geprägt. Clankriminalität kann je nach Organisationsgrad in allen drei Kriminalitätsformen (KO, OK oder SK) auftreten.⁴

In die Zuständigkeit der kantonalen Strafverfolgungsbehörden fällt hingegen unbestrittenermassen klar die Bekämpfung der Strukturkriminalität (SK). Eine klare juristische oder kriminologische Definition von SK existiert momentan in der Schweiz nicht. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe SK des Kantons Solothurn einigten sich für diesen Lagebericht und für das Strategiepapier auf die folgende Definition von SK:

Die SK umfasst Menschen- und Betäubungsmittelhandel, Förderung der Prostitution, illegale Geldspiele, Betrugs- und Konkursdelikte, wenn:

- *diese von einer (in sich geschlossenen), familiär/verwandtschaftlich oder durch Normen und Werte (z.B. Rockergruppe) verbundene Tätergruppierung*
- *von drei oder mehr Mitgliedern in einem bestimmten Zeitraum verübt werden und*
- *diese Gruppierungen in der Ausübung ihrer kriminellen Tätigkeiten eine gewisse Struktur aufweisen oder in einem bestimmten Mass strukturiert/arbeitssteilig vorgehen (täter- o. organisationsgradbezogen).*

Die SK umfasst auch Geldwäscherei oder andere Delikte, sofern diese in Bezug zu den oben genannten Straftaten (personenbezogen) stehen.

Im vorliegenden Lagebericht werden zwei Hauptkriminalitätsbereiche der SK für den Kanton Solothurn auf der Grundlage von Risikoeinschätzungen der Arbeitsgruppe als relevant betrachtet und dargestellt. Die deliktischen Aktivitäten in diesen Hauptbereichen dienen einerseits der Finanzierung von kriminellen Strukturen und andererseits der persönlichen Bereicherung.

1. Menschenhandel
2. Illegaler Betäubungsmittelhandel

1.2. Dunkelziffer – Herausforderung betr. Datenerhebung

Erstmals wird mit dem vorliegenden Lagebericht die Kriminalitätslage im Kanton Solothurn verdichtet dargestellt. Dieser Lagebericht nimmt eine erste Beschreibung der bekannt gewordenen Aktivitäten der SK im Kanton Solothurn für das Jahr 2024 vor. Der Lagebericht wurde im Rahmen der Tätigkeiten der Arbeitsgruppe Strukturkriminalität des Kantons Solothurn, welche sich aus Vertreter/innen verschiedenen Ämtern zusammensetzt, erarbeitet⁵ und stellt eine Grundlage für das Strategiepapier an den Regierungsrat dar. Federführend für die Erstellung des Lageberichts war die Kantonspolizei. Der Lagebericht ist geprägt von den polizeilichen Erkenntnissen. Zudem konnten die Arbeitsgruppenmitglieder Feststellungen aus ihrem Arbeitsbereich einfließen lassen. Die Einschätzung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit zur Situation der Schwarzarbeit im Kanton Solothurn wird gegen Ende des Berichts separat ausgewiesen. Die Erstellung dieses Lageberichts bietet eine Basis für die künftige Lagedarstellung der SK. Nur durch das kontinuierliche Monitoring der SK und der Definition der zu erhebenden Daten können die Prozesse der

⁴ Im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität bezeichnet der Ausdruck «strukturierte Gruppe» eine Gruppe, die nicht zufällig zur unmittelbaren Begehung einer Straftat gebildet wird und die nicht notwendigerweise förmlich festgelegte Rollen für ihre Mitglieder, eine kontinuierliche Mitgliedschaft oder eine ausgeprägte Struktur hat – Art. 2 Begriffsbestimmungen (0.311.54).

⁵ Fachspezialist/innen des Kantons Solothurn haben die Erstellung dieses Lageberichts unterstützt.

Datenerfassung und -analyse verbessert werden, um noch verbindlichere Aussagen machen und damit die vorliegende Dunkelziffer⁶ reduzieren zu können.

Die Gruppierungen der SK sind für ihren hohen Grad der Abschottung bekannt, weshalb nur in sehr seltenen Fällen direkte Meldungen an die Strafverfolgungsbehörden erfolgen. Die Aussagebereitschaft von Zeugen vor den Strafverfolgungsbehörden ist in diesem Deliktsbereich auch aufgrund des Verhaltenskodexes vieler Gruppierungen gering. Die Gruppierungen der SK sind zudem für einen hohen Grad an Mobilität und Vernetzung/Zusammenarbeit bekannt und agieren interkantonal sowie transnational. Die Eigenschaften und Modi Operandi dieser Gruppierungen stellen ebenfalls eine grosse Herausforderung für die Datenerfassung dar und führen auch zur erwähnten Dunkelziffer.

Im vorliegenden Lagebericht sind auch Erkenntnisse ausserhalb der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)⁷, das heisst eine Dunkelfelddarstellung eingearbeitet. Er soll sich vor allem an die Strafverfolgungsorgane, Behörden und an die Politik richten und auch den entsprechenden Handlungsbedarf aufzeigen (Sensibilisierung zu Ausmass und Potential).

Als erstes Indiz für die Existenz der SK im Kanton (insb. betreffend die transkantonalen Tätigkeiten solcher Gruppierungen) kann die Vielzahl an Amtshandlungen (bspw. Observationen) ausserkantonalen Strafverfolgungsbehörden im Kantonsgebiet Solothurn gelten:

	2024	2023
Anzahl ausserkantonale Observationsfahrzeuge	1478	1558
Herkunftskantone	ca. 70% aus dem Polizeikonkordat Nordwestschweiz	

Dabei sind die Durchfahrten von ausserkantonalen Observationsfahrzeugen nicht berücksichtigt. Die Zahlen von den Jahren 2023 und 2024 dürften noch deutlich höher ausfallen, weil manchmal nur die Kantone und nicht die Anzahl Fahrzeuge gemeldet worden sind.

Als weiteres Indiz kann auf die Ausführungen in Ziffer 3.2. verwiesen werden.

⁶ Geläufig ist der Begriff Dunkelfeld (tatsächlich begangene, jedoch bei den Strafverfolgungsbehörden nicht bekanntgewordene und nicht angezeigte Straftaten) als gegensätzlicher Begriff zum Hellfeld (beanzeigte Straftaten).

⁷ Die Polizeiliche Kriminalstatistik bildet als «Bringkriminalität und Kontrollstatistik» nur einen kleinen Teil der Strukturkriminalität ab. Wir registrieren mit der PKS nur das Hellfeld der Kriminalität – quasi die Spitze des Eisbergs. Die Strukturkriminalität bewegt sich aber vornehmlich im Dunkelfeld und somit unter der Wasseroberfläche d.h. ausserhalb unseres Sichtfelds; deshalb sind Ermittlungen und Datenerhebungen wichtig.

2 Menschenhandel

2.1 Einführung

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2023 beschlossen, die Verordnung gegen Menschenhandel anzupassen. Die angepasste Verordnung sieht unter anderem vor, dass das Bundesamt für Polizei fedpol Strafurteile im Bereich Menschenhandel künftig anonymisiert analysieren kann. Damit soll der Menschenhandel noch effektiver bekämpft werden können. Der Bund setzt damit eine erste Massnahme des dritten Nationalen Aktionsplans gegen Menschenhandel 2023–2027 (NAP) um.⁸ Die Änderungen traten am 1. August 2023 in Kraft. Gleichwohl bleibt die Bekämpfung des Menschenhandels durch Prävention, Strafverfolgung, Opferhilfe und Zusammenarbeit primär eine Aufgabe der Kantone.

Menschenhandel ist ein Oberbegriff und umfasst verschiedene Formen der Ausbeutung. In der Schweiz werden gemäss Art. 182 StGB drei Zwecke des Menschenhandels bezeichnet und unter Strafe gestellt. Der vorliegende Lagebericht beschränkt sich auf den Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung und zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft.⁹

Das Risiko für das Vorkommen dieser Formen kann mit den wirtschaftlichen Eigenschaften des Kantons Solothurns zusammenhängen. Je bedeutender das Sexgewerbe (z.B. die Anzahl von Freiern, Etablissements und Sexarbeiterinnen), desto höher das Risiko von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung. Je bedeutender das Klein- oder Spezialgewerbe in den Fokusbranchen (z.B. Anzahl Betriebe oder Beschäftigte), desto höher das Risiko für Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft. Andere geografische und demografische Gegebenheiten wie z. B. die Anzahl ländlicher oder städtischer Gemeinden beeinflussen die Risikoeinschätzung dieser zwei Formen von Menschenhandel ebenfalls.¹⁰ Aufgrund der geographischen, demografischen und wirtschaftlichen Vielfalt des Kantons Solothurn kann das Risiko zwischen den zwei ersten Formen des Menschenhandels als ziemlich ausgewogen eingeschätzt werden. Allerdings konnte im Kanton Solothurn eine Tendenz zum Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung festgestellt werden (insb. wegen der Hotspots in Trimbach und Olten).

Die strafrechtliche Verfolgung von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung sowie Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft gestaltet sich im Kanton Solothurn nach wie vor schwierig. Die Aussagen der Betroffenen – welche z.T. keinen legalen Aufenthaltsstatus haben und u.a. daher keine Anzeige erstatten – sind aus verschiedensten Gründen nur schwer erhältlich zu machen. In jenen Fällen, in welchen es überhaupt zu einem Prozess kommt, befinden sich die Opfer aufgrund einer bereits erfolgten Ausschaffung oder eines freiwilligen Wegzugs bisweilen nicht mehr in der Schweiz. Die Arbeit der Strafverfolgung in Bezug auf Menschenhandel ist ausserdem sehr komplex und mit einem erheblichen Aufwand der verschiedenen kantonalen Akteure verbunden (Opferhilfe, Migrationsamt, usw.). Diese Komplexität und Ressourcenintensität macht es für den Kanton Solothurn zu einer Herausforderung, erfolgreiche und nachhaltige Präventions- und Repressionsstrategien umsetzen zu können. Die Polizei Kanton Solothurn führte beispielsweise im Jahr 2024 sieben Verfahren wegen des Verdachts auf Menschenhandel. Fünf davon betreffen Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung und zwei betreffen Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft.

⁸ Der Bundesrat: *Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel 2023–2027*.

⁹ Für das Jahr 2024 konnten im Kanton Solothurn keine Aktivitäten im Bereich Menschenhandel zwecks Entnahme eines Körperorgans festgestellt werden.

¹⁰ Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte: *Bekämpfung von Menschenhandel im kantonalen Kontext*.

2.2 Menschenhandel zwecks der sexuellen Ausbeutung

2.2.1 Lage im Kanton Solothurn

Laut Fachspezialist/innen des Kantons Solothurn sind vorwiegend monoethnische Gruppierungen aus Rumänien, Bulgarien und Ungarn im Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung tätig. Diese oft familiär/verwandtschaftlich verbundenen Gruppierungen bilden die grössten Risikogruppen für Opfer (insb. junge Frauen aus den obengenannten Ländern).¹¹ Durch die Personenfreizügigkeit der Europäischen Union (EU) und der Freihandelsassoziation (EFTA) benötigen rumänische, bulgarische und ungarische Staatsangehörige zwar eine Aufenthaltsbewilligung.¹² Diese wird jedoch bei Vorliegen einer schriftlichen Einstellungserklärung (Arbeitsbestätigung) oder einer Arbeitsbescheinigung (z.B. Arbeitsvertrag) in der Regel ohne Weiteres ausgestellt. Fachspezialist/innen konnten eine Zunahme von gefälschten und fiktiven Arbeitsverträgen (z.B. für die Beantragung der Aufenthaltsbewilligung bei der Wohngemeinde) feststellen. Keine Aufenthaltsbewilligung brauchen Staatsangehörige der EU und EFTA, die in der Schweiz lediglich eine auf drei Monate befristete Stelle antreten. Der Stellenantritt muss lediglich gemeldet werden. So kommt es immer wieder vor, dass rumänische, bulgarische und ungarische Frauen in wenigen Tagen (im Rahmen des Meldeverfahrens) im Kanton Solothurn registriert werden. Ausserdem zeigen Erfahrungswerte, dass Personen entgegen den Bescheinigungen gegenüber den Behörden oft gar keine Erwerbstätigkeit aufnehmen und/oder von ihnen gegründete Scheinfirmen im Handelsregister eintragen lassen. Städte, Agglomerationsgemeinden wie auch kleine Gemeinden des Kantons Solothurn waren in der Vergangenheit von Missbrauchsfällen dieser Art betroffen. Auch wenn die Meldepflicht bei der Einwohnerkontrolle korrekt erfüllt wurde, konnte bei Wegzügen eine Zunahme von unregelmässigen Meldeverhältnissen festgestellt werden. Ausländische Staatsangehörige kehren oft ins Ausland zurück, ohne sich ordnungsgemäss abzumelden oder sie tauchen kurze Zeit nach Erlangen des Aufenthaltstitels ab. Insbesondere im Rotlichtbereich wurde im Kanton Solothurn eine starke Mobilität sowie eine überdurchschnittlich häufige Missachtung der Meldepflicht festgestellt.

Rumänische Gruppierungen mit Verbindungen zum Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung sind im ganzen Kanton Solothurn verteilt und aktiv, oft auch in ordentlich geführten Bordellen mit Betriebsbewilligung. Einige deren Mitglieder sind auch auf dem Strassenstrich Olten aktiv. Diese gut abgeschotteten Gruppierungen mit clanartigen Strukturen zeichnen sich durch ein hohes Mass an Mobilität und Polykriminalität aus. Ausserhalb Rumäniens agieren sie hauptsächlich in Zentral-, West- und Südeuropa, wo sie hauptsächlich im Bereich der bandenmässigen oder organisierten Vermögenskriminalität, Menschenhandel (insb. zwecks sexueller Ausbeutung) und Wirtschaftskriminalität (insb. Geldwäscherei) tätig sind. In der kantonalen polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2024 waren die meisten ausländischen Beschuldigten rumänische Staatsangehörige (271 Personen, oder 30 Personen mehr als im Vorjahr).¹³ Rund zwei Drittel dieser Beschuldigten gehören nicht zur ständigen Wohnbevölkerung, was als Zeichen der hohen Mobilität zu betrachten ist. Die nationale Verteilung von wohnhaften rumänischen Staatsangehörigen mit Verbindungen zur SK ist für den Kanton Solothurn von Relevanz. Eine gewisse Konzentration von rumänischen Staatsangehörigen mit nachgewiesenen Kontakten zu kriminellen Gruppierungen konnte zwischen Biel und Aarau polizeilich festgestellt werden.

¹¹ Verdachtsmeldungen wegen möglichen minderjährigen Prostituierten sind selten.

¹² Seit 2019 geniessen Staatsangehörige aus Bulgarien und Rumänien die volle Personenfreizügigkeit.

¹³ PKS 2024: Kanton Solothurn und Schweiz; national rangieren Staatsangehörige aus Rumänien an sechster Stelle aller ausländischen Beschuldigten.

Eine rumänische Hauptbeschuldigte organisierte den Transport ausländischer Prostituierter in die Schweiz sowie Wohnungen, die sowohl ihrer eigenen Familie als auch den Sexarbeiterinnen als Unterkunft dienten. Zusammen mit ihren Söhnen beschaffte sie SIM-Karten und Rufnummern, erstellte Inserate auf Sex-Dating-Plattformen und verwaltete die entsprechenden Accounts. Sie kommunizierte mit Freiern, vereinbarte sexuelle Dienstleistungen und legte Art, Zeit, Ort und Preise fest. Bei Buchungen eskortierte sie oder einer ihrer Söhne die Sexarbeiterin zum Freier. Sämtliche Einnahmen wurden von der Beschuldigten verwaltet und überwiegend für ihre Familie verwendet.

Laut Fachspezialist/innen des Kantons Solothurn nehmen selbstständig erwerbende Sexarbeiterinnen ihre Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle meist allein vor. Unselbstständige Sexarbeiterinnen werden meistens von Personen (z.B. Geschäftsführern oder Zuhältern) begleitet, welche auch die Gesprächsführung für sie übernehmen. Es konnte festgestellt werden, dass aus Rumänien stammende Sexarbeiterinnen durchschnittlich zwischen 18 – 25 Jahre alt sind und kaum lesen und schreiben können. Dadurch wird die Abhängigkeit der Opfer von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung von ihren Zuhältern zusätzlich erhöht. Der Analphabetismus vieler Sexarbeiterinnen aus Rumänien erhöht auch das Missbrauchsrisiko durch den Freier, da die Sexarbeiterin keine selbstständige Verhandlung über die Dienstleistung führen kann.

Bulgarische Gruppierungen sind hauptsächlich in Trimbach (Achse Trimbach-Olten-Aarburg-Rothrist) präsent. Ähnlich wie die rumänischen Gruppierungen basiert die Zugehörigkeit der bulgarischen Gruppierungen in erster Linie auf dem gemeinsamen Herkunftsort (insb. kleine Dörfer und arme Regionen Bulgariens). Ausserdem sind die Beziehungen zwischen den ausgebeuteten Sexarbeiterinnen und ihren Zuhältern oft familienbezogen. Diese Gruppierungen sind opportunistisch, polykriminell und auch im illegalen Betäubungsmittelhandel aktiv. Es konnte durch Fachspezialist/innen der Polizei Kanton Solothurn festgestellt werden, dass Sexarbeiterinnen von bulgarischen Zuhältern regelmässig gezwungen werden, den Freiern auch Kokain zu verkaufen.

Eine komplexe Aktion ging aus einem Raubüberfall hervor, der im Jahr 2023 im Kanton stattgefunden hatte. Die Strafverfolgungsbehörden gehen der These nach, dass der Hintergrund ein Revierkampf zwischen bulgarischen Zuhältern gewesen sein soll, bei dem ein Beteiligter versucht haben soll, durch die Tat einen möglichen Konkurrenten zu vertreiben. Meldungen aus Bulgarien legen nahe, dass die Gruppierung im Verdacht steht, bulgarische Prostituierte zur Zwangsprostitution und zum Verkauf von Betäubungsmitteln zu zwingen. Erste Erkenntnisse zeigen, dass die bulgarischen Zuhälter Wohnungen und Fahrzeuge gemeinsam nutzen und sich innerhalb ihres Milieus gegenseitig unterstützen.

Ungarische kriminelle Gruppierungen sind hauptsächlich in Bordellen (mit Betriebsbewilligung) und auf dem Strassenstrich in Olten tätig. Eine Zunahme von jungen Frauen aus Ungarn konnte für die erste Hälfte des Jahres 2024 auf dem Strassenstrich festgestellt werden. Dabei stehen sie grundsätzlich auf dem Strich für Kunden bereit und werden durch ihre Zuhälter abgeholt, wenn diese mit einem Freier einen Escort-Termin vereinbart haben. Nach Beendigung des Termins werden sie von den Zuhältern zurück zum Strassenstrich gebracht. Diese Mobilität erschwert die Durchführung von Hotspotanalysen und der allgemeinen Lagedarstellung.

Im Gebiet Trimbach, Olten, Zofingen, Rothrist und Oftringen befinden sich viele Rotlichtbetriebe auf engstem Raum. Stark zugenommen hat im Kanton Solothurn die ausgeübte Prostitution von rumänischen und bulgarischen Sexarbeiterinnen in Privatwohnungen, was deren Abhängigkeitsverhältnis zusätzlich verstärkt und Kontrollen der Behörden erheblich erschwert. Grundsätzlich konnte festgestellt werden, dass sich das Rotlichtmilieu in allen Kantonen der Nordwestschweiz zunehmend in private Wohnungen, Hotelzimmer und Airbnbs verlagert hat. Oftmals werden die

Dienstleistungen auch in Gebäuden (z.B. in Einfamilienhäusern) angeboten, die von den Kontrollbehörden nur auf Klingeln hin betreten werden können.

2.3 Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft

2.3.1 Lage im Kanton Solothurn

Die Opfergruppierungen in Bezug auf Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft sind im Kanton Solothurn sehr heterogen. Besonders betroffen von dieser Form des Menschenhandels sind nach Angaben von Fachspezialist/innen das Hotel- und Gastrogewerbe, die Landwirtschaft, die Pflege sowie das Bau- und Kleingewerbe (insb. Nagelstudios und Barbershops¹⁴). Das Ausmass dieses Phänomens ist nur schwer abzuschätzen, da die verfügbaren Daten in der Schweiz keine Aufschlüsselung nach einzelnen Branchen zulassen. Die vulnerable Situation und Abhängigkeit eines Opfers ermöglichen ein Beschäftigungsverhältnis, welches die für den schweizerischen Arbeitsmarkt geltenden Vorschriften deutlich missachtet. Diese Ausbeutung kann dabei verschiedenste Aspekte des Arbeitsverhältnisses betreffen, zum Beispiel fehlende Arbeitsverträge, die Lohnfestlegung und -auszahlung, die Arbeitszeiten sowie die Sicherheit am Arbeitsplatz u.a.m.

Eine Einwohnergemeinde wandte sich an die Staatsanwaltschaft Solothurn wegen Ungereimtheiten im Zusammenhang mit einer versuchten Anmeldung von zwei Rumäninnen und ihren Arbeitsverträgen. Laut diesen Verträgen sollten die beiden Frauen für einen Moldawier mit Firmensitz in X (Kanton in der Nordwestschweiz) tätig sein. Der Beschuldigte, der im Kanton Solothurn ansässig ist und hier Bauunternehmen führte, war in Rumänien bereits wegen Menschenhandels verurteilt worden. In der Schweiz steht er im Verdacht, Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung sowie Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) begangen zu haben.

Typische Indikatoren für Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft¹⁵ im Kanton Solothurn sind:

- Die Person kann ihre Arbeit nicht kündigen (der Arbeitgeber droht der Person oder übt Druck aus, um zu verhindern, dass das Arbeitsverhältnis aufgelöst wird).
- Überdurchschnittlich lange Arbeitszeiten und Arbeitspflicht auch während Krankheit oder unmittelbar nach der Niederkunft.
- Die Person wird isoliert und/oder nicht in den Betrieb eingegliedert.
- Die Person wird überwacht und hat beschränkte Bewegungsfreiheit. Das Knüpfen oder Vertiefen eigener sozialer Kontakte wird eingeschränkt/unterbunden.
- Die Person muss in unzumutbaren Hinterzimmern oder auf der Baustelle schlafen.
- Die Person erhält keinen oder keinen branchenüblichen Lohn, keine Bezahlung von Sozialversicherungsabgaben.
- Der Person wurden der persönliche Ausweis und Reisedokumente vom Arbeitgeber weggenommen und zurückbehalten.

Die Opfer des Menschenhandels zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft werden von Betrieben in den obengenannten Branchen oftmals unter Vorspiegelung falscher Tatsachen (z.B. Art der Tätigkeit, Arbeitsumfang, Lohn oder effektive Arbeitszeit) angeworben und in den Kanton Solothurn (oder in die Schweiz allgemein) gelockt. Auffallend im Kanton sind Betriebe, die nach drei bis vier Jahren in Konkurs fallen und kurz darauf mit leicht geänderten Namen die Geschäftstätigkeit neu aufnehmen (die meisten Konkurse werden mangels Aktiven eingestellt).

¹⁴ Siehe Medienmitteilung der Staatskanzlei des Kantons Solothurn vom 31. März 2025.

¹⁵ Einzelne Merkmale treffen auch beim Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung zu.

Charakteristisch für diese Betriebe ist ausserdem ein ungleiches Verhältnis zwischen dem deklarierten Auftragsvolumen und der Anzahl der Arbeitnehmenden. Vergangene Fälle zeigen, dass Arbeitnehmende auf verschiedenen Plattformen der sozialen Medien laufend gesucht werden (z.B. in Chatgruppen von verschiedenen Sozial-Media-Plattformen). Auf solchen Plattformen werden Jobangebote aus ganz Europa ununterbrochen aufgeschaltet. Die Mobilität der ausgebeuteten Personen ist dementsprechend sehr hoch (z.B. von Madrid oder Krakau in ein Nagelstudio in Solothurn innerhalb von wenigen Tagen).

Im Rahmen der ersten Verbundkontrollen¹⁶ in Solothurn konnten innerhalb eines Jahres zwei vietnamesisch-stämmige Naildesigner in einem Studio identifiziert werden, die mutmasslich Opfer von Menschenhandel zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft sind.

2.4 Förderung der Prostitution

2.4.1 Einführung

Die Förderung der Prostitution ist in Art. 195 StGB geregelt und bestraft die Ausnutzung der abhängigen Stellung von Sexarbeitenden oder das Erzwingen sowie Begünstigen der Prostitution gegen deren Willen. Die Grenze zwischen legaler Prostitution und strafbarer Förderung sind nicht immer klar definiert, insbesondere im Bereich der Zuhälterei und der SK im Rotlichtmilieu.

Gemäss Art 195 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer:

- a. eine minderjährige Person der Prostitution zuführt oder in der Absicht, daraus Vermögensvorteile zu erlangen, ihre Prostitution fördert;
- b. eine Person unter Ausnützung ihrer Abhängigkeit oder wegen eines Vermögensvorteils der Prostitution zuführt;
- c. die Handlungsfreiheit einer Person, die Prostitution betreibt, dadurch beeinträchtigt, dass er sie bei dieser Tätigkeit überwacht oder Ort, Zeit, Ausmass oder andere Umstände der Prostitution bestimmt;
- d. eine Person in der Prostitution festhält.

2.4.2 Lage im Kanton Solothurn

Die gesetzliche Regelung der Prostitution ist in der Schweiz kantonal unterschiedlich geregelt. Im Kanton Solothurn ist Prostitution grundsätzlich erlaubt, jedoch an gewisse Auflagen gebunden. Die kantonalen und kommunalen Behörden sehen sich zunehmend mit Fragen zur Regulierung, Kontrolle und Bekämpfung der Förderung der Prostitution gemäss Art. 195 StGB konfrontiert.

Gemäss den einschlägigen Bestimmungen im kantonalen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) muss eine Betriebsbewilligung für Sexarbeit haben, wer Räumlichkeiten, die für die Ausübung der Sexarbeit bestimmt sind, zur Verfügung stellt oder vermittelt. Da die Prostitution in Privaträumlichkeiten oder Hotels oftmals ohne Kenntnis der Besitzer oder Betreiber geschieht, steigt das Risiko von Ausbeutung von potentiellen Opfern massiv an, da sowohl Präventivmassnahmen von NGO-Organisationen nicht umgesetzt werden, als auch Polizeikontrollen nur schwer durchgeführt werden können.

¹⁶ Siehe Medienmitteilung der Polizei Kanton Solothurn vom 6. Dezember 2023.

Die Polizei und Fachstellen beobachten insbesondere folgende Problemfelder der Förderung der Prostitution:

- Zuhälterstrukturen, die Sexarbeiterinnen zur Abgabe eines erheblichen Teils ihrer Einnahmen zwingen und deren Handlungsfreiheit massiv einschränken oder vorgeben.
- Ausbeuterische Arbeitsbedingungen, die durch Einschüchterung oder finanzielle Abhängigkeit verstärkt werden.
- Personen, die in die Prostitution gedrängt oder durch falsche Versprechungen in ausbeuterische Verhältnisse gebracht werden.
- Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Verstöße durch nicht gemeldete oder irregulär beschäftigte Sexarbeitende.

Die Bekämpfung der Förderung der Prostitution gestaltet sich nach wie vor schwierig. Sexarbeiterinnen melden Missstände oft nicht aus Angst vor Repressalien oder wegen fehlender Kenntnisse ihrer Rechte. Behördliche Kontrollen stossen auf rechtliche und praktische Grenzen, insbesondere wenn Prostitution in privaten Räumen ausgeübt wird.

3 Illegaler Betäubungsmittelhandel

3.1 Lage im Kanton Solothurn

In den vergangenen Jahren hat der globale **Kokainmarkt** eine ausserordentliche Expansion erfahren. In Lateinamerika konnte beispielsweise eine signifikante Ausweitung des Anbaus von Kokasträuchern sowie der Herstellung von Kokain festgestellt werden. Dies ging mit einer Intensivierung des illegalen Betäubungsmittelhandels einher, was sich in den letzten Jahren in einem Anstieg der beschlagnahmten Mengen bei der Einfuhr in europäische Märkte widerspiegelt.¹⁷ Gleichzeitig blieben jedoch die Preise des Kokains stabil, was darauf hindeutet, dass Unmengen der Droge hergestellt werden können. Diese Expansion ist im Kanton Solothurn spürbar und hat dazu geführt, dass der Kokainhandel im Kanton Solothurn zu einem der wichtigsten kriminellen Märkte geworden ist. Verschiedenen Quellen zufolge sind insbesondere kriminelle Gruppierungen aus dem Westbalkan und Italien am Kokainhandel in der Schweiz beteiligt. Fachspezialist/innen der Polizei Kanton Solothurn konnten für die erste Hälfte des Jahres 2024 eine spürbare Zunahme von Drogenkurieren aus dem Westbalkan feststellen. Bei diesen Kurieren handelt es sich hauptsächlich um Männer aus armen und ländlichen Regionen Albanien. Diese werden meist von einflussreichen Mitgliedern der OK in Albanien rekrutiert. Ihre illegalen Aktivitäten im Kanton Solothurn werden oftmals via Handy von Albanien aus koordiniert und organisiert, wobei auch Schweizer Strohleute und Dienstleister eine wichtige Rolle in dieser Koordination spielen (sollen). Aufgrund der äusserst hohen Mobilität der Kuriere (bleiben nicht lange im Kanton) beziehungsweise der Tatsache, dass sie von ihren Auftraggebern aus Albanien bewusst nach kurzer Zeit und unvorhersehbar ersetzt werden, bleibt es für die Strafverfolgungsbehörden eine Herausforderung, präventive und repressive Strategien erfolgreich umzusetzen. Es konnte jedoch für das Jahr 2024 festgestellt werden, dass die einzelnen Gruppierungen ihre Vorgehensweise anpassen, indem der jeweilige Läufer die illegalen Betäubungsmittel nicht mehr an seinem Domizil, sondern in sogenannten Bunkern, aufbewahrt. Dies eindeutig mit dem Hintergrund, den Strafverfolgungsbehörden die Arbeit zu erschweren und die Betäubungsmittel so besser zu schützen. Weiter logieren die Läufer vermehrt auch bei Betäubungsmittelkonsumenten und bewohnen dort ein Zimmer oder gar deren ganze Wohnung. So erschweren sie der Polizei die Lokalisierung ihres Wohnortes und ihre Identifizierung. Zuvor wurden die Läufer oftmals in denselben Wohnungen einquartiert, weshalb eine Überwachung für die Polizei leichter erfolgen konnte. Diese Anpassungen dürften dem stetigen Kontrolldruck durch die Kantonspolizei zu verdanken sein und sind ein erster Schritt auf dem Weg die Gruppierungen aus dem Kanton zu verdrängen.

Nicht zu unterschätzen ist weiterhin auch der **Heroinhandel** im Kanton Solothurn. Immerhin wurden im Kanton Solothurn im Jahr 2024 über 13 Kilogramm Heroin sichergestellt. Zum Vergleich: schweizweit waren es rund 81,5 Kilogramm.¹⁸ In Bezug auf den globalen Heroinhandel gilt es zu erwähnen, dass Afghanistan lange als wichtigstes Ursprungsland für den Heroin-Rohstoff Opium, der aus Schlafmohn gewonnen wird, galt. Nach der Machtübernahme der Taliban im Jahr 2022, wurde der Anbau von Schlafmohn in Afghanistan verboten, weshalb die weltweite Opiumproduktion im Jahr 2023 um 74 Prozent gesunken war. Man befürchtete lange, dass die Konsumenten bei zu wenig verfügbarem Heroin auf Ersatzdrogen wie Nitazen oder Fentanyl zurückgreifen. Diese Substanzen haben eine stärkere Wirkung als Heroin und bergen deshalb ein höheres Risiko für tödliche Überdosierungen und vor allem gibt es hierzu keine Substitutionstherapie. Im Moment kann diese Entwicklung im Kanton Solothurn noch nicht beobachtet werden, was der hohe Wert an Heroin-Sicherstellungen untermauert. Der Kampf gegen den Opiumhandel gilt es aber weiterhin fortzuführen, auch um die erwähnte Entwicklung im Auge zu behalten.

¹⁷ UNODC und EUROPOL: *The illicit trade of cocaine from Latin America to Europe – from oligopolies to free-for-all? – Cocaine Insights 1.*

¹⁸ Bundesamt für Statistik: Polizeiliche Kriminalstatistik 2024.

In den Jahren 2021 bis 2024 führte die Polizei Kanton Solothurn in der Region Grenchen ein äusserst umfangreiches Ermittlungsverfahren gegen eine albanisch-italienische Gruppierung, welche im grossen Stil mit Kokain und Heroin handelte. Der Kopf der Bande war ein in der Region Grenchen wohnhafter Albaner, welcher international sehr gut vernetzt war und sich vom Kanton Solothurn aus äusserst professionell im Betäubungsmittelhandel organisierte. Die Kommunikation in der Gruppierung erfolgte teilweise über verschlüsselte Mobiltelefone. Nach mehreren Festnahmen im Umfeld des Kopfs der Bande und der Sicherstellung von mehreren Kilogramm (rund 16 Kilogramm) Kokain, Heroin, Marihuana und MDMA, flüchtete dieser schliesslich in sein Heimatland nach Albanien. Im Zuge weiterer Ermittlungen gegen dieselbe Gruppierung konnten im Jahr 2024 am Hamburger Hafen 256 Kilogramm Kokain und in Grenchen weitere 31 Kilogramm Kokain sichergestellt werden. Dabei ist zu erwähnen, dass das in Deutschland sichergestellte Kokain klar für den Schweizer Markt bestimmt war. Die im Verfahren gegen insgesamt zehn Personen sichergestellten Drogen von rund 300 Kilogramm haben einen Strassenwert von ca. 15 Millionen Schweizer Franken. Um die erwähnten Sicherstellungen mengenmässig ein wenig einordnen zu können, sei hierbei erwähnt, dass im Jahr 2024 in der ganzen Schweiz rund 751 Kilogramm Kokain sichergestellt wurden (PKS 2024).

Die im Kanton Solothurn aktiven kriminellen Gruppierungen aus dem Westbalkan unterscheiden sich stark in ihrer Grösse und Struktur. Teilweise funktionieren sie als agiler Teil internationaler Netzwerke, teilweise zeigen grosse Ermittlungsverfahren im Betäubungsmittelbereich, dass einige Gruppierungen gefestigte und komplexe Strukturen mit Hierarchien sowie spezifischen Rolleteilungen der Mitglieder aufweisen. Im Gegensatz zu den Gruppierungen aus Albanien sind die Mitglieder von nordmazedonischen, serbischen oder türkischen kriminellen Gruppierungen oft im Kanton Solothurn wohnhaft und gut verwurzelt. Laut Fachspezialist/innen gehören Milieulokale (z.B. Bars, Bordellstudios, Vereinslokale, usw.) zu den wichtigen Drehscheiben des Betäubungsmittelhandels. Die Betriebe dienen der Täterschaft als Ausgangspunkt für diverse kriminelle Aktivitäten und als Rückzugsort. Ausserdem werden in den grundsätzlich legalen Betrieben die aus der illegalen Tätigkeit erwirtschafteten Gelder eingeschleust und gewaschen. Bei Betrieben, die wegen fehlender Kundschaft offensichtlich nicht rentieren können, liegt der Verdacht auf Geldwäscherei und allfällige weitere Straftaten nahe.



Rund 31 Kilogramm Kokain und eine grössere Summe Bargeld konnten im April 2024 in Grenchen sichergestellt werden.

In der ersten Jahreshälfte 2024 konnten gewalttätige Aktivitäten (manchmal ohne vollständige Ausführung) zwischen Mitgliedern von kriminellen Gruppierungen u.a. aus dem Westbalkan festgestellt werden. Obwohl Machtkonflikte zwischen kriminellen Gruppierungen im Betäubungsmittelbereich oft intern und ohne explizite Gewalt gelöst werden (insb. in der Schweiz), haben diese Aktivitäten das Potenzial für eine plötzliche und ernsthafte Eskalation der Gewalt, auch im öffentlichen Raum.

Im Bereich der Strukturkriminalität kann im Kanton Solothurn festgestellt werden, dass die meisten Gruppierungen polykriminell tätig sind.

Aufgrund von Ermittlungen der Polizei Kanton Solothurn kann festgestellt werden, dass sich türkischstämmige Gruppierungen seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, im Kanton Solothurn festgesetzt und verankert haben. Sie besitzen Liegenschaften, Restaurants etc. und handeln im ganz

grossen Stil vorwiegend mit Kokain und Marihuana sowie betreiben illegales Glücksspiel. Das macht das Führen neuer Verfahren auch erheblich schwieriger, wenn sich die Strukturen bereits so verfestigt und etabliert haben, dass ihre Tätigkeiten gegen aussen hin legal aussehen, resp. es teilweise auch bereits sind.

Oftmals werden äusserst brutale, gewalttätige Übergriffe von Drittpersonen auf Video aufgenommen, um diese zur Verbreitung von Angst und Schrecken, aber auch zwecks Demütigung und Klarstellung, wer «das Sagen habe», weiterzuverbreiten. Neben den bereits erwähnten Delikten begehen die Personen auch strafbare Handlungen wie Erpressungen, Nötigungen bis hin zu versuchten oder vollendeten Tötungen.

Es ist allgemein bekannt, dass die italienische Mafia bereits seit geraumer Zeit Fuss im Kanton Solothurn gefasst hat. Mehrere Personen, die Mafiafamilien zugeordnet werden können, leben im Kanton Solothurn. Unter anderem verdienen sie ihr Geld auch mit dem Betäubungsmittelhandel. Diese Strukturen zeigen sich nicht ganz so offensichtlich wie die der Personengruppen aus dem Balkan. Diese Personen leben teilweise schon sehr lange in der Schweiz und sind aufgrund ihrer Herkunft auch sehr gut vernetzt und verhalten sich in der Regel sehr unauffällig, indem sie nebenbei einer regulären Arbeit nachgehen. Das macht Ermittlungen gegen diese Personen umso schwieriger.

Fachspezialist/innen des Kantons konnten feststellen, dass Betriebe mit Verbindungen zur SK (insbesondere Betäubungsmittel- und Menschenhandel) oftmals eröffnet werden, ohne dass eine entsprechende Bewilligung vorliegt. Teilweise werden sie sogar weitergeführt, obwohl die kantonale Behörde die Betriebsbewilligung entzogen hatte. Solche Betriebe sind untereinander meist eng verknüpft und oftmals werden Angaben ausgetauscht, mit denen man sich der staatlichen Kontrolle zu entziehen versucht. Die für den Betrieb verantwortliche Person ist selten anzutreffen. Anzumerken gilt es auch, dass sich innerhalb des Kantons Solothurn viele Liegenschaften befinden, in welchen sogenannte Wochen-/Monatszimmer zu günstigen Konditionen gemietet werden können. Mehrfach wurden anlässlich von Hausdurchsuchungen im Betäubungsmittelbereich Quittungen sichergestellt, welche belegen, dass die Zimmer immer im Voraus für mehrere Tage/Wochen in bar bezahlt wurden. Bei den Liegenschaften handelt es sich oft um ältere Objekte in schlechtem Zustand. Die Objekte sind im Besitz von Privaten oder Kleinfirmen, welche Wohnraum für ausländische Arbeitskräfte oder Personen, welche teilweise verbotenen Tätigkeiten nachgehen vermieten. Das Phänomen der Autovermietungen konnte auch im Jahr 2024 beobachtet werden. Die Fahrzeuge der Autovermietungsfirmen treten in den Ermittlungen gegen den strukturierten Betäubungsmittelhandel immer wieder mit Bezug zu den Läufern und auch bei anders gelagerten Delikten in Erscheinung. OSINT¹⁹-Recherchen bezüglich eines Internetauftritts oder einer Kontakt Nummer zur Autoanmietung verliefen bei den meisten der Firmen negativ. Dies mutet für Firmen, welche in der Fahrzeugvermietung tätig sind, seltsam an.

Gestützt auf Erkenntnisse aus den abgeschlossenen und laufenden Ermittlungen sowie Hinweisen von ausserkantonalen Dienststellen kann festgestellt werden, dass die Gruppierungen dem strukturierten Handel mit illegalen Betäubungsmitteln nahezu auf dem ganzen Kantonsgebiet nachgehen. Als bekannte Hotspots können aber folgende Ortschaften bezeichnet werden:

- Grenchen
- Zuchwil
- Olten/Winznau/Trimbach

¹⁹ Open Source Intelligence (OSINT) sind sicherheitsrelevante Informationen, die aus frei verfügbaren offenen Quellen gesammelt werden.

Laut einer Studie der Universität Genf vom Jahr 2022 werden in der Schweiz 56 Tonnen **Cannabis** (Marihuana und Haschisch) jährlich konsumiert.²⁰ Wie viel Prozent dieser 56 Tonnen importiert oder lokal produziert werden, ist unbekannt. Im Kanton Solothurn konnte die Ernsthaftigkeit dieses Problems in den vergangenen Jahren festgestellt werden und entsprechende Verfahren laufen nun im Jahr 2024. Die geographischen Gegebenheiten des Kantons werden von Gruppierungen der SK für die illegale Produktion von Cannabisprodukten (vorwiegend THC-Marihuana) missbraucht. Die wichtige Rolle des Kantons in der Produktion und Logistik des illegalen Schweizer Cannabismarktes wird durch die Analyseergebnisse des Projekts «DroMedArio» unterstützt (trotz der hohen Anzahl von Hanf-Indooranlagen im Kantonsgebiet bleibt der Konsum in der Region Solothurn-Zuchwil relativ tief). Aus den aktuellen Verfahren ist bekannt, dass sich teilweise türkischstämmige oder balkanstämmige Gruppierungen, auch aus anderen Kantonen, bewusst Lagerhallen oder Gebäude im Kanton Solothurn aussuchen, um THC-haltige Cannabispflanzen professionell anzubauen. Dies weil weniger Kontrolldruck als in anderen Kantonen besteht. Praktisch ausnahmslos wird die aktuelle Rechtslage ausgenutzt, dass der Anbau von CBD haltigem Cannabis erlaubt ist, sofern der THC Gehalt der Pflanze nicht einem Prozent oder mehr entspricht. Da der Pflanze optisch nicht anzusehen ist, ob sie nun mehr oder weniger als ein Prozent THC aufweist, könnte es sich bei jeder Indooranlage theoretisch auch um eine legale Anlage handeln. Die Vermieter der jeweiligen Liegenschaften wissen meist, dass in ihren Gebäuden eine Indooranlage betrieben wird. Sie nutzen den erwähnten Aspekt jedoch und geben an, von einer legalen Anlage mit CBD-haltigen Pflanzen ausgegangen zu sein. Das Gegenteil kann ihnen meist nicht bewiesen werden. Aufgrund von aktuellen Ermittlungen zeigte sich jedoch, dass praktisch jede festgestellte Indooranlage mit THC-haltigen (verbotenen) Cannabispflanzen ausgestattet ist. Der Handel mit CBD-haltigem und gleichzeitig THC-armem Cannabis ist schlicht nicht mehr lukrativ, weil die Nachfrage danach komplett eingebrochen ist.

Eine weitere aktuelle Erkenntnis ist, dass mit heutigen Indooranlagen problemlos pro Pflanze zwischen 30-50 Gramm getrocknetem Marihuana Ertrag gerechnet werden kann. Im Kanton Solothurn wurden Anlagen mit bis zu 10'000 Pflanzen sichergestellt. Es versteht sich von selbst, dass bei einer Ernte (drei bis vier Mal pro Jahr möglich) von 300 bis 500 Kilogramm Marihuana und einem Verkaufspreis pro Kilogramm von ca. CHF 5'000 von einem lukrativen Geschäft ausgegangen werden kann. Selbst bei einer Anlage mit 1'000 Pflanzen kann mit den erwähnten Zahlen ein Jahresumsatz von rund CHF 450'000 bis CHF 750'000 erzielt werden.

3.2 Verwendung verschlüsselter Kommunikationssysteme

Seit 2021 werden in der Schweiz Daten aus Krypto-Kommunikationsplattformen ausgewertet und analysiert. Über die Krypto-Kommunikationsplattform Sky ECC kommunizierten gut organisierte und professionelle kriminelle Akteure, die hauptsächlich im illegalen Betäubungsmittelhandel (insb. mit Kokain und Cannabis) aktiv waren. Diese Akteure haben Sky ECC genutzt, um ihre Aktivitäten im Verborgenen zu planen, zu koordinieren und auszuführen. Nach einer Grobanalyse stellt das fedpol dem betroffenen Kanton die Daten zur Verfügung. Die ersten Erkenntnisse zeigen, dass der Kanton Solothurn über eine relativ hohe Anzahl von PINs²¹ aufweist (insb. im Vergleich zur Bevölkerungszahl). Dies ist ein klarer Indikator, wie schwer der Kanton Solothurn von illegalen Tätigkeiten, insbesondere dem illegalen Betäubungsmittelhandel betroffen ist. Eindrücklich kann an einem solchen Beispiel aufgezeigt werden, wie schwerwiegend der Kanton, insbesondere beim Kokainhandel, betroffen ist. In einem Fall handelten zwei Personen zusammen in knapp 1.5 Jahren mit insgesamt rund 76 Kilogramm Kokain vom Kanton Solothurn aus. Das Kokain wurde kiloweise mit Kurieren direkt aus dem Ausland in den Kanton gebracht, hier aufgeteilt und verkauft. Ein Kilogramm Kokain wurde für ungefähr CHF 40'000 erworben, was einem Gesamtwert von ca. CHF 3 Millionen entspricht. Nur diese beiden Personen

²⁰ Université de Genève: *The economic effects of Cannabis in Switzerland*.

²¹ Pin: Ähnlich wie bei den bekannten Kommunikationsplattformen bspw. WhatsApp kommunizierte der Benutzer über einen anonymen Benutzernamen, einen sogenannten PIN mit seinen Kommunikationspartnern, es handelt sich um sogenannte Nutzerprofile.

verkauften in den 1.5 Jahren zusammen mehr als vier Kilogramm Kokain pro Monat. Im schweizerweiten Vergleich wurden dem Kanton Solothurn mehr PINs zugeordnet als bevölkerungsreicheren Kantonen wie Bern, Waadt, Genf, Luzern, Wallis, Tessin, Fribourg, Basel-Landschaft und Thurgau.

3.3 Abwasseranalyse und Drogen

3.3.1 Einführung

Die obgenannte Expansion des Kokainmarktes wird durch Abwasseranalysen bestätigt. Das vom Bundesamt für Gesundheit (BAG), der Eawag und der Universität de Lausanne (UNIL) finanziertes Projekt «DroMedArio» (Drogen, Medikamente, Alkohol- und Tabakrückstände: Abwasserbasierte Epidemiologie in der Schweiz) analysiert Suchtmittel, Pharmaka und ausgewählte Stoffwechselprodukte im Abwasser von 10 Kläranlagen in der Schweiz.^{22,23} Als objektive Indikatoren können die Analyseergebnisse für sachliche Aussagen zum Betäubungsmittelkonsum auf Bevölkerungsebene herangezogen werden. Die 10 Kläranlagen zusammen reinigen das Abwasser von fast zwei Millionen Personen, was rund 23 Prozent der Schweizer Bevölkerung entspricht.²⁴ Die Kläranlage von Zuchwil-Solothurn hat am Projekt teilgenommen und die Ergebnisse zeigen deutlich, dass der hohe Drogenkonsum nicht nur ein Problem der Grossstadtreionen (Zürich, Basel), sondern auch der Klein- und Landregionen der Schweiz ist. Die Ergebnisse für das Jahr 2024 sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts noch nicht vollständig (nur die Ergebnisse der ersten beiden Quartale des Jahres 2024 sind in den folgenden Diagrammen dargestellt).

3.3.2 Ergebnisse

Der Crack-, Freebase²⁵- und Kokain-Konsum steigt in der ganzen Schweiz.²⁶ Der Kokainkonsum in der Region Solothurn-Zuchwil hat zwischen den Jahren 2021 und 2023 zugenommen. Die tiefen Kokainpreise und der hohe Reinheitsgrad bleiben laut Fachspezialist/innen der Polizei Kanton Solothurn stabil. Dies kann als Indikator für ein grosses Angebot auf den Strassen betrachtet werden.

Seit 2021 ist in vielen Städten der Schweiz eine Zunahme des Konsums von Crack und Freebase festzustellen. Diese Entwicklung konnte auch im Kanton Solothurn (insb. in den Städten Olten und Solothurn) beobachtet werden. Die Ergebnisse der Abwasseranalyse unterstützen diese Feststellungen und zeigen, dass der Konsum von Crack und Freebase in Solothurn-Zuchwil ähnlich hoch ist, wie in anderen Hotspots der Schweiz (insb. Lausanne und Zürich).

Der Cannabiskonsum (THC) hat in der Region Solothurn-Zuchwil zwischen 2021 und 2024 kontinuierlich abgenommen und bleibt im Vergleich zu den anderen Kläranlagen auf einem niedrigen Niveau. Verfahren zeigen jedoch, dass der Kanton Solothurn eine wichtige Rolle bei der Produktion und der Logistik von illegalen Cannabisprodukten in der Schweiz hat.

²² BAG, Eawag, UNIL: *DroMedArio*.

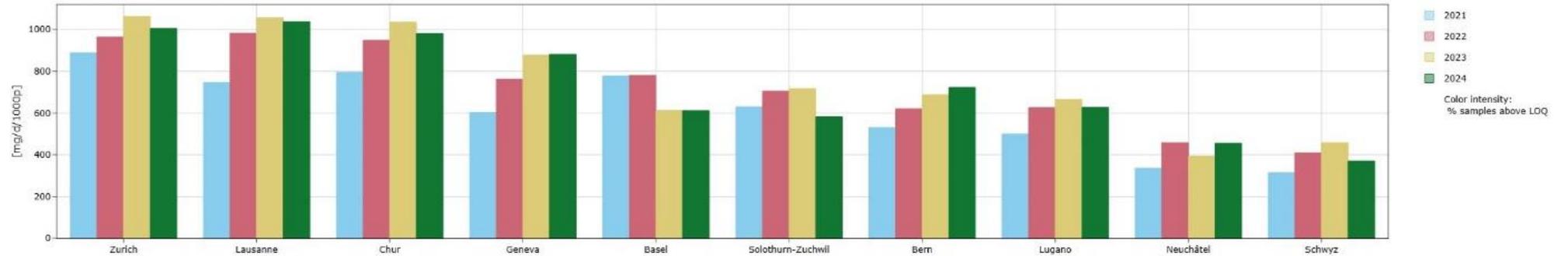
²³ Die Kläranlagen haben während vier Jahren in einem 13-Tage-Rhythmus Proben gesammelt.

²⁴ Eawag: *DroMedArio*.

²⁵ Crack ist Kokain, das wie Freebase durch einen chemischen Prozess (feststoffliche Mischungen aus dem Salz des Kokains und Natron bzw. Ammoniak) eine intensivere, aber auch kurzlebigere Wirkung bekommt. Crack und Freebase gehören zu den am Schnellsten abhängig machenden Substanzen.

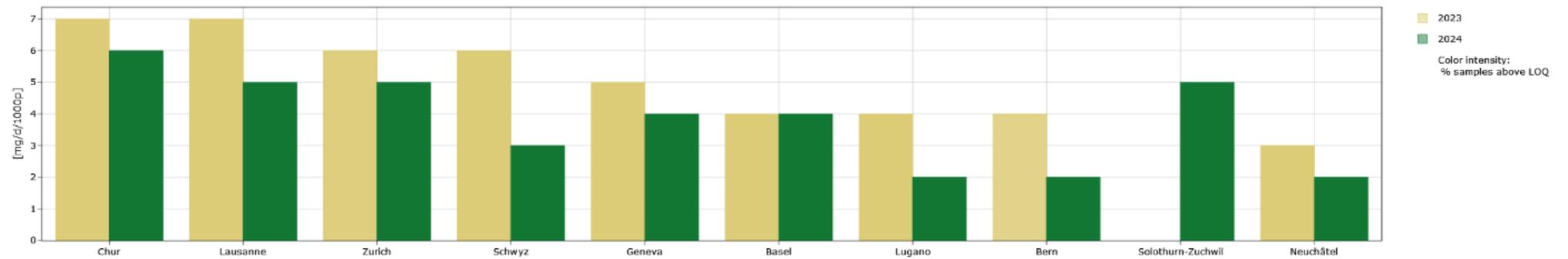
²⁶ Bundesamt für Gesundheit: *Schweizer Städte und Kantone berichten über Erfahrungen mit Crack, Freebase und Kokain*.

Abbildung 1: Benzoyllecgonin – Hauptmetabolit im Urin für Kokain



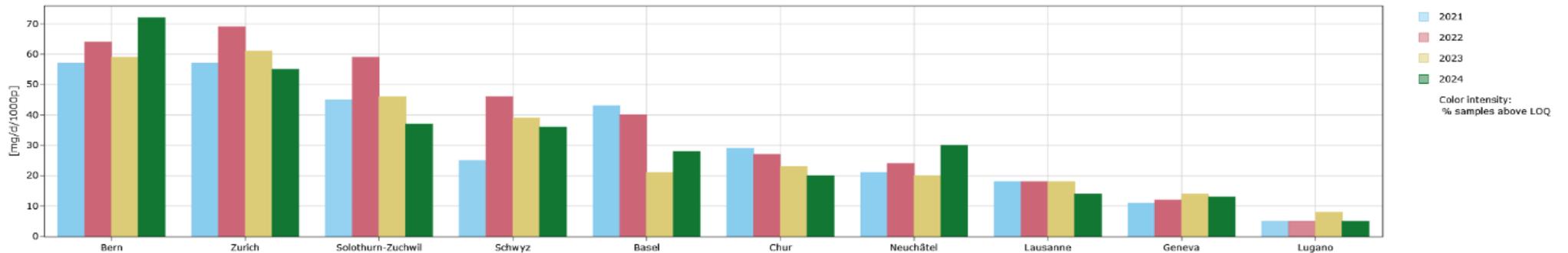
Quelle: DroMedArio

Abbildung 2: AEME – Metabolit für Crack / Freebase



Quelle: DroMedArio

Abbildung 3: Amphetamin



Quelle: DroMedArio

4 Phänomene der Strukturkriminalität

4.1 Rockerkriminalität

4.1.1 Einführung

Eine klare juristische oder kriminologische Definition von Rockergruppen existiert momentan in der Schweiz nicht. Im vorliegenden Lagebericht wird die Definition für «Rockergruppe» vom Bundeskriminalamt (BKA) Deutschlands verwendet.²⁷ Diese definiert Rockergruppen wie folgt:

*Eine **Rockergruppe** ist ein Zusammenschluss mehrerer Personen mit strengem hierarchischem Aufbau, enger persönlicher Bindung der Gruppenmitglieder untereinander, geringer Bereitschaft, mit der Polizei zu kooperieren und selbst geschaffenen strengen Regeln und Satzungen. Die Zusammengehörigkeit der Gruppenmitglieder wird durch das Tragen gleicher Kleidung oder Abzeichen nach aussen dokumentiert.*

Die für die Strafverfolgungsbehörden relevanten Rockergruppen sehen sich als Teil einer subkulturellen Bewegung, die oft eine Rebellion gegen allgemeine gesellschaftliche Normen darstellt. Die American Motorcyclist Association (AMA) machte die Aussage, dass 99% der Motorradfahrer soziale Normen respektieren und prägt damit im Umkehrschluss den Ausdruck der «1%-Clubs». Hierbei sind dann diejenigen Motorcycle Clubs (MCs) gemeint, die sich als Gegenteil der grossen Masse (Anti-Mainstream) sehen und sich durch ihre eigenen Wertvorstellungen von den restlichen 99% der Motorradfahrer abgrenzen. Diese MCs werden international als Outlaw Motorcycle Gangs (OMCGs) bezeichnet. Diese Clubs sind bekannt für ihre strikte Hierarchie, ihre Loyalität unter den Mitgliedern und ihre oft gewaltsamen Auseinandersetzungen mit rivalisierenden Gruppen (verfeindete OMCGs und andere [kriminelle]Gangs und Gruppen). Einige der grossen und mit Ablegern (Charter/Chapter²⁸) in diversen Ländern bekannte OMCGs sind:

- Hells Angels MC (HAMC)
- Outlaws MC (OMC)
- Mongols MC (MMC)
- Bandidos MC (BMC)

Der erste Ableger des HAMC auf dem europäischen Festland entstand Ende 1970 in der Schweiz (Zürich). Entsprechend prägt und dominiert der HAMC in der Schweiz die MC-Szene und toleriert auf hiesigem Territorium keinen anderen (global gesehen) grossen MC. Der HAMC gibt in der Schweiz klar die Marschrichtung vor und es herrscht mehr oder weniger Konsens, was die Hierarchien, die Rollen und Wertvorstellungen innerhalb der Schweizer MC-Szene betrifft. Ihrem Statement getreu bekämpft der HAMC zusammen mit den anderen MCs seit Jahren Expansionsbestrebungen von fremden und verfeindeten OMCGs in die Schweiz (z.B. OMC und BMC). Es ist davon auszugehen, dass es hierbei um die alleinige Inanspruchnahme/Vorherrschaft von Territorien/Gebieten mit wirtschaftlichem Wert für Geschäfte aller Art geht (Rotlicht, Betäubungsmittel- und Waffenhandel, etc.), die man sich nicht von fremden OMCGs streitig machen lassen will.

²⁷ Bundeskriminalamt: *Rockerkriminalität*.

²⁸ Der Chapter/Charter ist die kleinste Organisationseinheit eines OMCG (lokale Niederlassung).

4.1.2 Lage im Kanton Solothurn

Im Jahr 2024 gab es im Kanton Solothurn vier MCs:

- HAMC Hammer City in Olten
- Galahads MC in Bellach
- Redbacks MC Wiggertal in Winznau
- Barba Rojas MC Laufental in Bättwil

Zudem verfügt sowohl der HAMC Hammer City, als auch der Galahads MC je über einen eigenen Supportclub:

- Commando 81 Olten (HAMC Hammer City)
- Blade Solothurn (Galahads MC)

Insgesamt ist davon auszugehen, dass all die oben erwähnten MCs und deren Supportclubs zusammen ca. 60 Personen umfassen (der Grossteil dieser Personen haben ihren Wohnsitz nicht im Kanton Solothurn). Zudem ist bekannt, dass im Kanton Solothurn < 10 Person ihren Wohnsitz verzeichnen, welche einem MC angehören, deren Charter/Chapter sich ausserkantonale oder gar im Ausland befindet.

Szenetypisch dringt wenig an die Öffentlichkeit, was die Aktivitäten und Betätigungsfelder der im Kanton Solothurn ansässigen MCs betrifft, Verschwiegenheit nach aussen ist Gesetz. Am ehesten werden diese MCs wahrgenommen, wenn diese sogenannte «Open Houses», Motorradausfahrten oder sonstige Veranstaltungen organisieren, welche grundsätzlich allen Interessenten offenstehen.²⁹ Ebenfalls wahrgenommen werden die MCs, wenn diese sich in der Öffentlichkeit zwecks Machtdemonstration zeigen oder es in der Öffentlichkeit zu Auseinandersetzungen/Angriffe gegenüber verfeindeten OMCGs kommt.³⁰

Auf dem Gebiet des Kantons Solothurn kam es in den vergangenen Jahren zu keinen Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten OMCGs. Jedoch konnte festgestellt werden, dass dennoch Angehörige (Members) von Solothurner MCs und/oder Supportclubs an Auseinandersetzungen in anderen Kantonen beteiligt waren.

Des Weiteren kann festgestellt werden, dass sporadisch einzelne Member von Solothurner MCs und Supportclubs in den Fokus von polizeilichen Ermittlungen geraten, da diese beispielsweise mit SVG-, Vermögens-, Waffen-, Betäubungsmittel- oder mit Gewaltdelikten auffallen. Dabei stellt man fest, dass die Zugehörigkeit zu einem MC für gewisse Deliktskategorien (bspw. Betäubungsmittelhandel) keinen Nachteil darstellt. Dass jedoch hinter festgestellten kriminellen Machenschaften explizit ein MC steht, dass die Straftaten quasi im Auftrag und zu Gunsten des Clubs verübt werden, lässt sich in der Regel nicht feststellen (Ausnahmen bilden hier die Angriffe/Anschläge auf verfeindete MCs).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die von Rockergruppierungen ausgehende Kriminalität im Kanton Solothurn derzeit keine erhebliche Bedrohung für die öffentliche Sicherheit darstellt.

4.2 Konkursreiterei

Bei der Konkursreiterei handelt es sich um eine «gewerbsmässige Firmenbestattung». Es geht im Wesentlichen um die Beseitigung einer maroden und überschuldeten Firma. Dies geschieht in der Regel durch Konkurs oder durch die Vermeidung eines solchen. Daraus hat sich ein dubioses Geschäftsmodell entwickelt, welches die Beseitigung der Firma quasi als Dienstleistung anbietet. Um seine marode Unternehmung und somit die Schulden loszuwerden, wendet sich der

²⁹ Es konnte festgestellt werden, dass manche Grossanlässe jeweils ca. 500 Personen anziehen.

³⁰ Januar 2024 Machtdemonstration durch HAMC Hammer City zusammen mit Mitgliedern vom Galahads MC, Redbacks MC, Commando 81 Olten u.a. in Solothurn, Grenchen und Biel.

Firmeninhaber (Vororgan) an einen sogenannten Vermittler. Diesem wird in der Regel Geld für die «Entsorgung» des Unternehmens bezahlt. Der Vermittler sucht einen Firmenbestatter (Endorgan), der das konkursreife Unternehmen übernimmt und entschädigt diesen mit Geld. Der Name des Vermittlers erscheint nicht im Handelsregister. Für das Vororgan ist die Sache erledigt und er kann mit weisser Weste ein neues Unternehmen gründen. Der Firmenbestatter wechselt anschliessend den Namen, den Zweck und das Domizil des Unternehmens (in der Regel in einen anderen Kanton). Damit werden die Spuren verwischt und neue Lieferanten schöpfen keinen Verdacht. Die noch verbliebenen Aktiven des Unternehmens werden an andere Unternehmen verschoben. Zudem werden auf den (geänderten) Namen des Unternehmens Bestellungen gemacht, teilweise in hohem Ausmass. Gekauft werden Autos, Computer, Handys usw. Bezahlt wird nichts. Da weder der Firmenbestatter noch das Unternehmen Geld hat, bleiben die Gläubiger auf ihren Forderungen sitzen. Irgendwann wird über das Unternehmen der Konkurs eröffnet. Der Konkurs wird aber sogleich wieder eingestellt, da keine Aktiven vorhanden sind. Noch öfter aber löscht das Handelsregister die Eintragung des Unternehmens von Amtes wegen, weil es nichtmehr über die nötigen Organe oder einen Sitz verfügt. Die Kosten bezahlt der Staat. Die Lieferanten gehen leer aus. Die Schäden werden schweizweit auf Milliardenhöhe geschätzt.

Die Ermittlung des Sachverhalts setzt einen hohen Ermittlungsbedarf voraus und benötigt Personelle Ressourcen. Aus Effizienzgründen und aufgrund fehlender Ressourcen werden Fälle von Konkursreiterei in der Regel nach dem wesentlich einfacheren FLOW Misswirtschaft bearbeitet. Die Sanktionen bzw. die Strafmasse sind dadurch jedoch wesentlich tiefer angesetzt. Zur Verfolgung der Konkursreiterei bedarf es ebenfalls der objektiven Strafbarkeitsbestimmung der Konkursöffnung.

4.3 Schwarzarbeit – Einschätzung des AWA

Schwarzarbeit stellt im Kanton Solothurn ein relevantes Problem dar, das nicht nur den fairen Wettbewerb gefährdet, sondern auch die sozialen Sicherheitssysteme und die öffentliche Ordnung beeinträchtigt. Unter Schwarzarbeit versteht man die Ausübung von Erwerbstätigkeiten ohne die ordnungsgemäße Anmeldung bei den zuständigen Behörden wie beispielsweise dem Steueramt, der Ausgleichskasse und anderen Institutionen der Sozialversicherungen. Schwarzarbeit stellt in der Schweiz ein bedeutendes wirtschaftliches und soziales Problem dar. Laut einer Prognose des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) lag der Anteil der Schattenwirtschaft im Jahr 2022 bei 6,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

Im Kanton Solothurn floriert die Schwarzarbeit in verschiedenen Bereichen, insbesondere im Baugewerbe, in der Gastronomie, im Haushalt und im Transportwesen. Personen, die in der Schwarzarbeit tätig sind, werden häufig zu niedrigeren Löhnen beschäftigt, was die rechtlichen Arbeitsstandards untergräbt und zu unlauteren Wettbewerbsvorteilen führt. Arbeitgeber, die auf Schwarzarbeit setzen, vermeiden hohe Sozialversicherungsbeiträge und Steuerzahlungen, wodurch sie sich einen unrechtmäßigen finanziellen Vorteil verschaffen.

Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit stehen 200 Stellenprozente zur Verfügung. Die Arbeitsmarktinspektoren des AWA prüfen die Einhaltung der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss Sozialversicherungs-, Ausländer- und Quellensteuerrecht. Die Arbeitsmarktinspektoren haben die Zielsetzung 200 Kontrollen jährlich durchzuführen. Die Arbeitsmarktinspektoren leiten die Kontrollergebnisse an diejenigen Behörden und Institutionen (Spezialbehörden) weiter, die für die weiteren Ermittlungen und Entscheide von möglichen Verstössen in ihrem Bereich verantwortlich sind. Im Wesentlichen werden die Spezialbehörden, das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Sozialversicherungs-, Steuer-, und Migrationsbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaft mit den entsprechenden Kontrollergebnissen bedient. Inwiefern die Spezialbehörden schlussendlich aus den Feststellungen des AWA bzw. der Arbeitsmarktinspektoren die weitere Bearbeitung vorantreiben, ist dem AWA nicht bekannt. Aufgrund dieser fehlenden Rückmeldungen sind

verlässliche Daten zu konkreten Ergebnissen in der Bekämpfung der Schwarzarbeit nicht koordiniert und zentral vorhanden.

In der Bekämpfung von Schwarzarbeit sind die Arbeitsmarktinspektoren und die Spezialbehörden mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert, wie beispielsweise verdeckte Organisationsstrukturen, in denen Subunternehmerkaskaden die Identifikation von Verantwortlichen verunmöglichen, fehlende Kooperation von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, in Form von Verschleierung oder Angst vor Repressalien. Ebenfalls können oft Lohnzahlungen nicht genügend nachverfolgt werden, da gemäss Aussagen mit Bargeld ausgezahlt wird. Auch werden gefälschte Dokumente, Ausweise, Verträge, etc. festgestellt.

Die Bekämpfung von Schwarzarbeit gestaltet sich als anspruchsvoll, aufwändig und ressourcenintensiv. Verschiedene Akteure stehen in der Verantwortung. Daher erfordert die Bekämpfung von Schwarzarbeit eine fortlaufende Sensibilisierung der Behörden aber auch der Bevölkerung sowie eine konsequente strafrechtliche Verfolgung von Verstößen. Nur durch gemeinsames Handeln aller relevanten Institutionen in Form von gemeinsamen Kontrollen, mehr Präsenz und einer sensibilisierten Bevölkerung, welche Auffälligkeiten erkennt und meldet, kann es gelingen, diesem illegalen Arbeitsmarkt, sprich der Schwarzarbeit effektiv entgegenzutreten und einen fairen Wettbewerb zu fördern.